

Zeichnerische Darstellungen

FNP 2010



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2019

1. FNP-Änderung



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2019

Planzeichenerklärung / Legende

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des FNP		
Art der Baulichen Nutzung	Planung		
	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	besondere Zweckbestimmung		
	Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
	Kindergarten		
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen		
	geplante Hauptverkehrsstraße (zukünftige Planung)*		
	Parkfläche		
	Bahnanlagen		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
	Wasser		
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)			
	Grünflächen		
	Parkanlage		
	private Grünflächen		
	Sportplatz, Sportanlage		
	Spielplatz		
	Zeltplatz		

Genehmigt am: 25.11.2020
 AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02.05/12-2019/3
 Regierungspräsidium Darmstadt
 Im Auftrag

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
	Quellen, die für die Trinkwassernutzung genutzt werden
	Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten*
	Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwasser*

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Wald
	Flächen für Wald mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts*
	Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts*
	Naturschutzgebiet *
	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)*
	Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)
	Landschaftsschutzgebiet * (zwischenzeitlich aufgehoben)
	Naturdenkmale*

Geschützte Biotope i.S.d. Vierten Abschnitts des BNatSchG und des HENatG a.F. bzw. des § 13 HAGBNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG

	flächenhaft*
	linienhaft*
	kleines Einzelobjekt*
	rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Umgrenzung von Flächen zu Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)*
	mögliche Ausgleichsräume

Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	überörtlich bedeutsamer Wanderweg/Radwanderweg

* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2019 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 "Mühlwiesen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.08.2019 bis 09.09.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. E-mail vom 25.07.2019 stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 28.08.2019 abzugeben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2019 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2020 bis einschließlich 18.02.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 09.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bzw. E-mail vom 14.01.2020 beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum 18.02.2020 abzugeben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat mit Beschluss vom 09.01.2020 die Flächennutzungsplanänderung festgestellt.

Neckarsteinach, den 09.07.2020

 Pfeifer
 Bürgermeister

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 25.11.2020, Nr. genehmigt.

....., den
 Siehe links
 (Siegel)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2020 überein.

Neckarsteinach, den 09.07.2020

 Pfeifer
 Bürgermeister

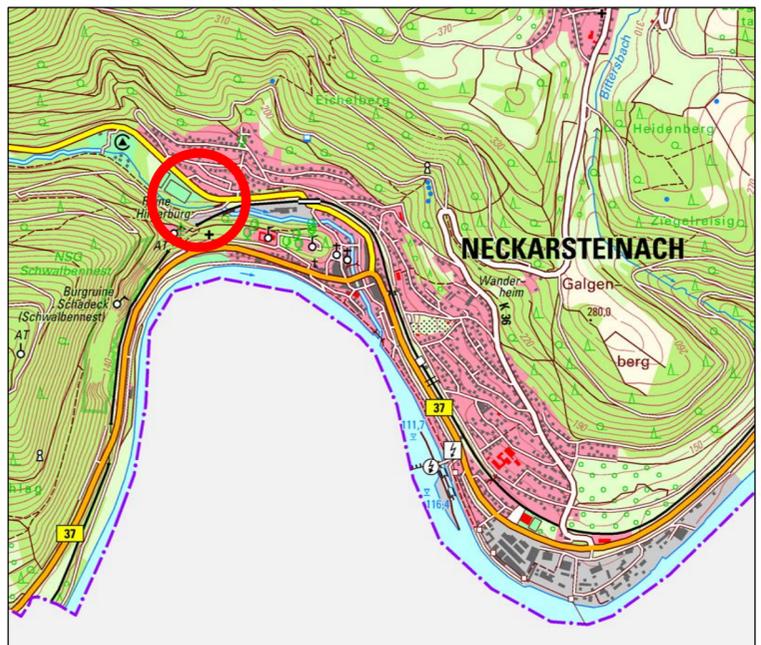
Die Erteilung der Genehmigung wurde am 25.11.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Neckarsteinach, den 21.12.2020

 Pfeifer
 Bürgermeister



Stadt Neckarsteinach
 Kreis Bergstraße

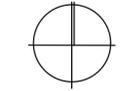


Kartengrundlage: TK © Hessische Vermessungsverwaltung 2019

1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

- SATZUNGSFASSUNG -

GROSSER-SEEGER & PARTNER
 Stadtplaner
 Landschaftsarchitekt
 Bauingenieur
 Großweidenmühlstr. 28a-b
 90419 Nürnberg
 Tel.: 0911/310427-10
 Fax: 0911/310427-61



M 1: 5.000

Nürnberg, 29.04.2020
 Bearbeitung: KD, BK